

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 14. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2024)

zum Thema:

**Kürzungen im Wissenschafts- und Forschungshaushalt aufgrund der
Pauschalen Minderausgaben für das Jahr 2025**

und **Antwort** vom 2. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20014

vom 14. August 2024

**über Kürzungen im Wissenschafts- und Forschungshaushalt aufgrund der
Pauschalgen Minderausgaben für das Jahr 2025**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der konkrete prozentuale Anteil des Einzelplans 09 an den zentralen Pauschalen Minderausgaben anhand der neuen Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für das Jahr 2025? Bitte runden Sie die Prozentzahl nicht, sondern geben Sie einen genauen Wert an!
2. Wie hoch ist der konkrete Betrag, der aufgrund des prozentualen Anteils an den zentralen Pauschalen Minderausgaben im gesamten Einzelplan 09 im Jahr 2025 des aktuellen Doppelhaushaltes erbracht werden muss
3. Welcher konkrete Betrag entfielen bei gleichmäßiger Verteilung des zu erbringenden Einsparbetrages 2025 auf den Wissenschafts- und Forschungsteil des EP 09, also die Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Kapiteln auf und geben Sie einen Gesamtbetrag an!)
4. Laut Presseberichten sollten die Senatsverwaltungen bis spätestens zum 31. Juli 2024 Vorschläge für Kürzungen anhand des aktuellen Doppelhaushaltes für das Jahr 2025 vorlegen, um das vorgegebene Einsparziel zu erreichen.
 - a) Hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) Vorschläge erarbeitet?
 - b) Welche konkreten Vorschläge hat SenWGP erarbeitet?
5. Plant der Senat derzeit Stellen im Einzelplan 09 zur Finanzierung der zentralen oder dezentralen pauschalen Minderausgabe im Jahr 2025 zu streichen? Wenn ja, welche Stellen sind betroffen. Bitte schlüsseln Sie die Antwort zusätzlich nach Entgeltgruppe auf!

Zu 1., 2., 3., 4. und 5:

Bis jetzt hat die Senatsverwaltung für Finanzen den Senatsverwaltungen keine Vorgaben in Bezug auf die Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben 2025 zugeleitet. Eine Entscheidung dazu wird wahrscheinlich erst im Herbst 2024 getroffen.

6. Wie hoch ist die Summe jeweils der Einnahmen der Europa- und Bundesmittel, sowie Mitteln von anderen Bundesländern des Wissenschafts- und Forschungshaushaltes im Einzelplan 09 (Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991) im Jahr 2025? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den einzelnen Kapiteln sowie insgesamt auf!

Zu 6.:

Laut Haushaltsplan verteilen sich die Einnahmen der Europa- und Bundesmittel sowie Mittel von anderen Bundesländern des Wissenschafts- und Forschungshaushaltes im Einzelplan 09 für das Jahr 2025 wie folgt:

	Bundesmittel	Mittel von anderen Ländern	EU-Mittel	Total
Kapitel 0910	419.478.500 €	1.804.500 €	3.402.000 €	424.685.000 €
Kapitel 0940	151.212.000 €	11.559.000 €	4.800.000 €	161.571.000 €
Kapitel 0991	8.172.000 €	53.769.842 €	72.354.000 €	134.295.842 €
Total	578.862.000 €	67.133.342 €	80.556.000 €	726.551.342 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kapitel. 0900 (Politisch-Administrativer Bereich und Service), nicht als Bestandteil des „Wissenschafts- und Forschungshaushalts des Einzelplan 09“ betrachtet wird.

7. Wie hoch ist der konkrete Betrag der Ausgaben der Landesmittel, also ohne Bundes- und Europamittel sowie Mittel anderer Bundesländer, im Wissenschafts- und Forschungshaushalt des Einzelplans 09 (Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991) im Jahr 2025? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den einzelnen Kapiteln sowie insgesamt auf!

Zu 7.:

Der konkrete Betrag für die Ausgaben der Landesmittel, also ohne Bundes- und Europamittel sowie Mittel anderer Bundesländer, im Wissenschafts- und Forschungshaushalt des Einzelplans 09 ist laut Haushaltsplan:

Kapitel	Betrag
0900	20.680.700 €
0910	2.190.058.100 €
0940	282.622.800 €
0991	1.722.100 €
Total	2.495.083.700 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kapitel. 0900 (Politisch-Administrativer Bereich und Service), nicht als Bestandteil des „Wissenschafts- und Forschungshaushalts des Einzelplan 09“ betrachtet wird.

8. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Summe der möglichen Kürzungen aufgrund der Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben am Wissenschafts- und Forschungshaushalt (Summe Frage Nr. 2), wenn in den Ausgaben lediglich die Landesmittel Berlins zugrunde gelegt werden, nicht aber die in den Kapiteln 0900, 0910, 0940 und 0991 enthaltenen Europa- und Bundesmittel sowie die Mittel anderer Bundesländer?

Zu 8.:

Siehe Antwort zu den Fragen 1-5.

9. Die lokale Pauschale Minderausgabe im Einzelplan 09, Kapitel 0900, Titel 97203 beträgt im Jahr 2025 9 Millionen Euro. Wie hoch ist der Anteil des Wissenschafts- und Forschungshaushaltes (Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991) an diesen 9 Millionen Euro, wenn das Gesamtvolumen des Einzelplanes 09 als Maßstab angelegt wird?

Zu 9.:

Kapitel 0900 betrifft den Bereich der zentralen Services und gehört als solcher nicht zum Wissenschafts- und Forschungshaushalt. Kapitel 0991 bezieht sich auf das Sekretariat der Kultusministerkonferenz, dessen Haushalt durch die Länder finanziert wird und ist daher grundsätzlich nicht für die Auflösung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben geeignet.

Der Anteil der Kapitel 0910 und 0940 an der dezentralen PMA beträgt 75 %, 66,7 % für Kapitel 0910 und 8,3 % für Kapitel 0940.

10. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat zur Auflösung der dezentralen Pauschalen Minderausgabe im Einzelplan 09, Kapitel 0900, Titel 97203 im Wissenschafts- und Forschungshaushalt? Bis wann müssen die einzelnen Abteilungen ihre Vorschläge für die Auflösung der Senatorin vorlegen? Bis wann wird diese über die Auflösung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben entscheiden?

Zu 10.:

Bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes haben die jeweiligen Beauftragten für den Haushalt Titel festgelegt, woraus die **dezentralen** Pauschalen Minderausgaben vorläufig jeweils bedient werden. Am Anfang des Haushaltsjahres werden diese Mittel gesperrt. Die Beauftragten für den Haushalt können im Rahmen der Haushaltswirtschaft diese Sperre auf andere Titel ihres Kapitels verschieben. Erst am Ende des Haushaltsjahres müssen diese Sperren der Senatsverwaltung für Finanzen gemeldet werden.

11. Ist den Berliner Hochschulen bekannt, über welche Rücklagen sie aktuell verfügen?
 12. Wie hoch sind die derzeitigen Rücklagen der Berliner Hochschulen nach deren aktueller Kenntnis? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf und geben Sie – sofern möglich – das Datum an, das dem Stand der Rücklage entspricht, die jeweils von der Hochschule ermittelt wurde!

Zu 11. und 12.:

Die Rücklagen werden im Zuge der Haushaltsrechnung der Hochschulen gebildet. Zum Stand der Rücklagen hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege dem Hauptausschuss im Oktober 2023 berichtet (vergleiche Rote-Nummer 19-592 C). In der Zwischenzeit sind von allen Hochschulen vorläufige Angaben zum Stand der Rücklagen am 31. Dezember 2023 eingegangen. Diese Haushaltsrechnungen sind vorläufiger Natur und werden derzeit noch gemäß § 88 Absatz 4 Berliner Hochschulgesetz geprüft.

Für die Charité erfolgte die Berichterstattung im März 2024 (Rote Nummer 0592 D). In diesem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die Charité über keine Reserven verfügt.

Berlin, den 02. September 2024

In Vertretung
 Ellen Haußdörfer
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit und Pflege